



SPD Stadtratsfraktion Markt 9 52511 Geilenkirchen

Herrn
Bürgermeister T. Fiedler
Am Markt 9

52511 Geilenkirchen

Frau Gabriele Kals-Deußen
Ausschussvorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Frau Kals-Deußen, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet, für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Änderung der Elternbeitragssatzung

Die Änderung des KiBiz soll grundsätzlich zu einer Entlastung der Familien führen, in denen zeitgleich mehrere Kinder ein Betreuungsangebot wahrnehmen. Eine Änderung und Klarstellung der Elternbeitragssatzung des Jugendamtsbezirks Geilenkirchen ist aus Sicht der SPD daher unbedingt notwendig. Die Elternbeitragssatzung muss so an das Kibiz-Änderungsgesetz angepasst werden, dass die Beitragsbefreiung (auch rückwirkend zum 01.08.2011) für das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr in vollem Umfang an die Eltern weitergegeben wird und Eltern von Geschwisterkindern nicht beitragspflichtig sind.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass sich die Stadt Geilenkirchen hier an die Formulierung des Kreises Kleve anlehnt.

Beschlussvorschlag

Die Elternbeitragssatzung erfährt folgende klarstellende Ergänzung:

*„Besuchen mehr als ein Kind ... gleichzeitig eine Tageseinrichtung ..., so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.
Die Beitragsfreiheit der Geschwisterkinder gemäß Satz 1 besteht auch dann, wenn das*

Kind, für das ohne Beitragsbefreiung der höchste Betrag zu zahlen wäre, gemäß landesgesetzlicher Regelung beitragsfrei ist.

Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiungen unterschiedlich hohe Beiträge und wäre für das landesgesetzlich befreite Kind nicht der höchste Betrag zu zahlen, so wird als Elternbeitrag die Differenz zwischen dem höchsten Beitrag und dem Beitrag für das gemäß landesgesetzlicher Regelung elternbeitragsfreie Kind erhoben.“

Mit freundlichen Grüßen

Hoffmann